



Stand 08/2020

TSG Altenhain 1900 e.V.

Mietvertrag Nutzung „Kahlbachquelle“ (KBQ) der TSG Altenhain 1900 e.V.

Bernd G. Krause
1. Vorsitzender
Langstraße 76a
65812 Bad Soden

zwischen dem Vermieter

TSG Altenhain 1900 e.V.
Bernd G. Krause
Langstr. 76 a
65812 Bad Soden - Altenhain

und dem Mieter (= „Grund der Feier“ / keine „Dritte Person“)

Mieter: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
TSG Mitglied: Ja (=150 € Miete) <input type="checkbox"/> Nein (=250 € Miete) <input type="checkbox"/>

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Veranstaltungs-/Mietzeitraum:

Datum der Veranstaltung: _____
Uhrzeit von / bis: _____

2. Veranstaltungszweck:

Zweck / Grund der Veranstaltung: _____
Ca. Anzahl Teilnehmer: _____

3. Angaben zum Veranstaltungsraum Kirchstraße 31, 65812 Bad Soden – Altenhain:

- a) Leistungen des Vermieters: Bereitstellung Räumlichkeiten, Strom, Wasser, Heizung und Schlussreinigung
- b) Nutzung Veranstaltungsraum inkl. Küche, Toiletten und Technik sowie Inventar



Stand 08/2020

TSG Altenhain 1900 e.V.

- c) Nutzung der Küche mit:
- Kaffeemaschinen,
 - Wasserkocher,
 - Kühlschränken (doppeltüriger Großkühlschrank, eintüriger Glaskühlschrank und Cola-Kühlschrank),
 - Geschirr/Besteck etc. (für ca. 100 Personen),
 - Spülmaschinen (1x Gläserspülmaschine im Tresen / Theke und 1x Geschirrspülmaschine in der Küche)

4. Preise für Raumanmietung, sonstige Kosten und Getränke (alles Bruttopreise):

- a) **Raummiete Mitglieder TSG Altenhain 1900 e.V.:** 150,00 €

Hinweis/ Klarstellung: diese privilegierte Raummiete gilt wirklich nur für Mitglieder, um deren konkrete Feier es geht, Buchungen von Mitgliedern für Dritte, die nicht TSG-Mitglied sind, fallen nicht unter diesen privilegierten Raummietesatz; bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir das im Interesse einer Gleichbehandlung unserer Mitglieder, konsequent so praktizieren und auch überprüfen.

- b) **Raummiete Nicht-Mitglieder TSG Altenhain 1900 e.V.:** 250,00 €

c) **Sonstige Kosten:**

Handtuchnutzungs-/Wäschegebühr / Pauschale	5,00 €
Hussenmiete (5 Stück inklusive Reinigung / geht nur als 5er-Set)	25,00 €
Beamerrente / Pauschale	15,00 €
Mikrofonmiete / Pauschale	15,00 €
Glasbruchkosten / pro Glas	2,50 €

d) **Getränke:**

Abnahme sämtlicher „Alkoholischen Getränke“ + sämtlicher „Alkoholfreien Getränke“ erfolgt über die TSG Altenhain 1900 e.V. auf Basis Preise und „Sonstigen Bedingungen“ der jeweils zum Nutzungstermin der Kahlbachquelle (= nicht Buchungstermin) gültigen Getränkekarte (akt. gültige Version / siehe Homepage), die Bestandteil dieses Vertrages ist; Sofern gewünscht, ist es möglich Spirituosen in Eigendisposition mitzubringen. Demgegenüber ist der Konsum von selbst mitgebrachten „Alkoholischen Getränken“ und „Alkoholfreien Getränken“ (analog, deckungsgleich oder in anderer Ausprägung zu der jeweils gültigen Getränkekarte) ausdrücklich nicht gewünscht und daher nicht gestattet. Die Organisation/Zurverfügungstellung sämtlicher „Alkoholischer Getränke“ + sämtlicher „Alkoholfreien Getränke“ erfolgt über Fa. Getränke Best Bad Soden

„Vollgetränkemieten-Hin + Zurück-Fahrpauschale“ / je vollen Rückgabekasten 3,00 €

5. Bedingungen bei Rücktritt vom Mietvertrag / Zahlungsbedingungen:

- a) Bei Rücktritt vom Mietvertrag vor der Veranstaltung hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:
- bei Rücktritt 21 – 12 Tage vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 80% des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
 - bei Rücktritt ab 11 Tage vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 90 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
 - bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
 - bei Buchung eines abzusprechenden Ausweichtermins fallen keine Stornogebühren oder Ausfallausgleich an.



Stand 08/2020

TSG Altenhain 1900 e.V.

- b) Die Miete inklusive der Getränkeabrechnung sind innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Rechnung, ausgestellt durch die TSG Altenhain 1900 e.V. im Nachgang zur Veranstaltung auf das auf das dort genannte Geschäftskonto zu überweisen.

6. Versicherungen / Schadensersatz / Haftung:

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von mitgebrachten Ausstattungsstücken, Dekoration, Geschenken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus innerhalb des Veranstaltungsraums und auf dem gesamten Gelände verursacht werden. Der Mieter hat Schadenersatzpflicht gegenüber dem Verpächter bei Beschädigungen an sämtlichen Einrichtungen, in den Räumlichkeiten, Außenanlagen KBQ/Kahlbachhalle (z.B.: Glasbruch, Deko-Rückstände etc.). Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich zu dokumentieren und mitzuteilen.

7. Abwicklung von entstandenen Schäden:

- a) Kleinstschäden bis 50 EUR (netto) Gesamtsumme gehen zu Lasten des Vermieters.
- b) Für Schäden > 50 EUR (netto) an Inventar, Einbauten und am Gebäude veranlasst der Vermieter einen Kostenvoranschlag bei einem ortsansässigen, bekannten Handwerksbetrieb an den Mieter. Die Rechnungsstellung erfolgt nach erfolgter Reparatur gemäß den Zahlungsbedingungen des Handwerkers direkt an den Mieter.
- c) Die Koordination, Überwachung und Abnahme der notwendigen Arbeiten zur Behebung des Schadens erfolgten durch den Vermieter. Der Vermieter berechnet dafür eine Durchführungs- und Organisationspauschale von 100 EUR (netto).

8. Raumnutzung / Hard- und Softwarenutzung:

Der reservierte Veranstaltungsraum Kahlbachquelle steht dem Veranstalter ab 12 Uhr des Vortags zur Verfügung. Die Rückgabe der Räumlichkeit hat am Folgetag der Veranstaltung bis 12 Uhr stattzufinden, es sei denn es wird eine hierzu anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Raumes bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

Der Mieter ist für die überlassenen Räume verantwortlich und hat diese so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Es darf in den Räumen nicht geraucht werden, die angemieteten Räume sind während der Veranstaltung geschlossen zu halten. Die Küche und die Toilette stehen allen Veranstaltungsteilnehmern zur Verfügung und müssen sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Der Mieter ist verpflichtet eine Grundreinigung aller Räumlichkeiten (inklusive Toiletten), besenrein vorzunehmen. Böden dürfen nicht mehr „kleben“; Geschirr und Gläser sind rückstandsfrei zu spülen und in gekennzeichnete Schränke ordentlich zurück zu räumen w/ Bestandskontrolle; Geschirrspülmaschinen sind zu säubern / Wasser abzulassen. Der Müll ist zu entsorgen bzw. mitzunehmen (geht vor Ort nur sehr eingeschränkt).

Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen, Hinweisschildern etc. bedürfen der Genehmigung des Vermieters. Bohrungen und die Verwendung von Reißnägeln oder Klebestreifen an den Wänden oder Decken sind ausdrücklich nicht gestattet. Eingebraachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes vom Mieter rückstandsfrei zu entfernen.



Stand 08/2020

TSG Altenhain 1900 e.V.

Mit der Hard- und Software, sowie den sonstigen Gegenständen ist durch den Mieter sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Mieter berechnet. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, keine Software über den ihm zur Verfügung gestellten externen Netzzugang herunterzuladen oder zu kopieren, gleichgültig ob auf eigenem oder zur Verfügung gestellten Rechner, keine Dateien gleich welcher Art in das Internet bzw. externe Medien einzuspeisen und keine gesetzeswidrigen oder pornografischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen.

Für technische Störungen jeglicher Art während der Veranstaltung (z.B. Stromausfall, Rechnerausfall) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Einweisung KBQ vor Veranstaltung und Zurverfügungstellung Schlüssel erfolgt durch Fa. Getränke Best (Fr. Susanne Brand / 06196-25980). Die Schlüsselrückgabe KBQ hat an Fa. Getränke Best, Susanne Brand, Haingraben 2, 65812 Bad Soden direkt nach Veranstaltung am Montag zu erfolgen.

Abnahmetermin KBQ nach Veranstaltung ist mit Bernd G. Krause (krause-bernd@t-online.de) bitte rechtzeitig vor Feier auszumachen.

9. Buchungsbereitschaft / Buchungsbestätigung:

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich der Vermieter vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Der Mieter erhält nach schriftlicher Buchungsbereitschaft eine schriftliche Buchungsbestätigung durch den Vermieter, erst dann ist die Buchung wirksam zustande gekommen.

10. Veranstaltungsveröffentlichung:

Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, Internet etc.) muss deutlich werden, dass der Vermieter nicht Veranstalter ist. Dies muss auch aus der Veranstaltungsortbezeichnung klar hervorgehen.

11. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der Bestimmungen dieses Mietvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Einverstanden mit vorstehenden Mietvertrag-Regelungen:

Bad Soden, den _____ TSG Altenhain 1900 e.V. (Vermieter)

_____, den _____ Unterschrift (Mieter)

Vertragsbestandteile:

Getränkekarte Feiern Kahlbachquelle gem. Veröffentlichung Homepage auf: www.tsg-altenhain.de